

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 3: Besoldungsnummer

Artikel: Bemerkungen zur Statistik der Lehrerbesoldungen in Nidwalden und zu Nidwaldens Schulverhältnissen
Autor: Bauer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

		Lohn des Schwyzerlehrers nach dem kant. Besoldungsgesetz Fr.	Eidg. Personal schlechteste Besoldungsklasse Fr.
1. Dienstjahr	Gesamtlohn	5 800.—	5 668.—
2.	„	5 800.—	6 081.—
3.	„	5 800.—	6 512.—
4.	„	5 800.—	6 960.—
5.	„	5 800.—	7 425.—

Diese Zahlen sprechen deutlich und zeigen wieder, wie richtig die Sektion March gehandelt hat, als sie die jungen Lehrer aufforderte, bei einer Anmeldung im Kanton Schwyz unbedingt Fr. 1000.— mehr Grundgehalt zu verlangen.

Vergleichen wir unsere Maximalbesoldung mit den eidgen. Besoldungsklassen, so bewegt sie sich zwischen der 22. bis 20. Klasse, während in den meisten übrigen Kantonen die Lehrerbesoldungen sich zwischen der 10. bis 17. Klasse befinden.

Eine Koordinierung der Gehälter mit der Leistungsbewertung ebenbürtiger Bundesbeamten drängt sich gebieterisch auf und könnte sicher mit einem Gesamtarbeitsvertrag verwirklicht werden.

Lohnunterschiede, wie sie heute in der schweizerischen Lehrerschaft bestehen, sind nicht nur ungerecht, sondern auch undemokratisch. Sie sind ins »Gesicht der sozialen Schweiz ein Faustschlag«.

Sektionspräsident Kümmin

BEMERKUNGEN ZUR STATISTIK DER LEHRERBESOLDUNGEN IN NIDWALDEN UND ZU NIDWALDENS SCHULVERHÄLTNISSEN

Als Statistik gilt nur jene des Lehrervereins vom Oktober 1952. Der Leser wird sich interessieren, wie bei uns die Besol-

dung berechnet wird, was an einem Beispiel für Stans erläutert werden soll.

1. Verheirateter Primarlehrer:

Grundlohn	Fr. 6500.—	
Dienstalterszulage	Fr. 1950.—	(30 % nach 15 Jahren)
Teuerungszulage	Fr. 1476.—	(bei einem Lebenskostenindex von 171)
Total		Fr. 9926.—

2. Lediger Primarlehrer:

Grundlohn	Fr. 6500.—
Dienstalterszulage	Fr. 1950.—
Teuerungszulage	Fr. 984.—
Total	Fr. 9434.—

Berechnung der Teuerungszulage: Die Teuerung betrage z. B. 71 %, (Lebenskosten 171). Hievon weg die 30 % Dienstalterszulagen, bleiben 41 %. Wir rechnen 41 % von Fr. 6000.— = Fr. 2460.—. Hievon bezieht der Verheiratete 60 % = 1476 Franken, der Ledige 40 % = Fr. 984.—.

Die Kinderzulagen werden zur Teuerungszulage geschlagen. Ein Vater mit einem Kind erhält darnach 60 % + 15 %, für jedes weitere Kind 15 % dazu. Würden wir nun unserer heutigen Statistik eine von 1945 oder 1947 gegenüberstellen, so könnten wir mit Genugtuung einen recht großen Schritt vorwärts konstatieren. Damals bezog z. B. ein Sekundarlehrer von Stans ein Grundgehalt von Fr. 5000.— + 20 % Teuerungszulage, heute ein Grundgehalt von Fr. 7500.— + die erwähnten Zulagen. Ein Sichbrüsten der Behörden scheint aber

nicht angebracht, denn die Löhne von 1945 und noch früher waren alles andere als rühmendswert!!

Wem kommt das Verdienst dieser Vorwärtsentwicklung zu? Gewiß einer schulisch und sozial aufgeschlossenen Bürgerschaft, nicht zuletzt der zugewanderten; dann aber auch einer Lehrerschaft, die zuweilen nach hartnäckigen und ruhelosen Kämpfen zu diesem Ziele gelangte. Daß wir uns in Nidwalden noch nicht mit Kollegen anderer Kantone messen können, erhellt aus der Statistik. Es liegen bei uns aber auch ganz andere Verhältnisse vor, obwohl zu bemerken ist, daß eine Wurst bei uns gleichviel kostet wie anderswo.

Auffallen muß, daß die Besoldungen im Kanton nicht einheitlich sind, ja nicht einmal in den einzelnen Gemeinden. Alle Gründe für Letzteres anzuführen, wäre geradezu gefährlich. Sicher ist, daß da und dort persönliche Gründe mitspielen. Einzelnen Lehrern wirft man auch ihren *Nebenverdienst* vor (!), bedenkt aber nicht, daß dieser gar oft *lebensnotwendig* war und ist. Wir sind der Meinung, daß der Lohn für die Schultätigkeit ausreichen und Nebenbeschäftigung nicht notwendig sein sollte, zumal eine solche, die mit der Schule nichts zu tun hat.

Warum die Ungleichheit der Besoldung im Kanton? Der Grund liegt vor allem darin, daß die *Schulgemeinden* in Nidwalden *autonom* sind und demnach alle Lasten zu tragen haben. Die Folgen für eine Berggemeinde mit armen Bergbauern und mit einer Schule, die ein gutes Dutzend Schülerlein zählt, müssen ja katastrophal sein! Der Staat NW unterstützt deshalb seit Jahren die Gemeinden; zur Zeit werden Beiträge von insgesamt Fr. 125 000.— bewilligt. (Die Landwirtschaft bezieht nicht weniger.) Eine besondere Stellung nehmen die *Sekundarschulen* ein, die alle *Privatschulen* sind. Sie werden die »Kinder der Ersparniskasse« genannt, einer Bank, die die Gründerin der

Sekundarschulen ist. Subventioniert werden sie noch von den Schul-, Bezirks- und Kirchgemeinden, und die Sekundarschüler haben ein Schulgeld von Fr. 40.— bis 80.— zu entrichten. Ein Gesetzesantrag der sozialdemokratischen Partei Nidwaldens auf Verstaatlichung der Sekundarschulen wurde von der Landsgemeinde 1952 abgelehnt.

Unliebsame Überraschungen können sich dieser Verhältnisse wegen bei Wahlen von Sekundarlehrern ergeben. So erlebten wir dieses Jahr, daß ein verheirateter Sekundarlehrer nach einjähriger, provisorischer Anstellung auf »merkwürdige« Art und Weise durch einen nicht brevetierten Geistlichen ersetzt wurde. Die entsprechende Reaktion und Intervention des kantonalen Lehrervereins wurde als ungebührliche Einmischung in Schulangelegenheiten betrachtet. »Das gehe den Lehrerverein nichts an!« Angesehene Persönlichkeiten aber, u. a. der hochwürdigste Herr Bischof von Chur, anerkennen heute unsere Gründe! Leider erst zu spät. — Sollen wir Lehrer denn zu allem Ja und Amen sagen?

Ein kurzes Wort über das *Verhältnis der Lehrerschaft zu den Behörden*. Im allgemeinen kann es als gut bis sehr gut bezeichnet werden, im besondern befriedigend. Ein Mitspracherecht in Schulangelegenheiten im Sinne einer Vertretung im Schulrat besteht nirgends. Da und dort zieht man aber den Lehrer gerne zu Beratungen bei, besonders wo es sich um Schulhausbauten handelt.

Glücklicherweise hat der Lehrerverein einen Vertreter im Erziehungsrat. Diese durch die Tradition gefestigte Institution hat sich sehr günstig ausgewirkt, ja als unbedingt notwendig erwiesen. Dank der vorzüglichen Eigenschaften unseres derzeitigen »Gesandten« im Erziehungsrat konnte auch schon manches Postulat des LV verwirklicht werden. Und es darf auch mit großer Genugtuung festgestellt werden, daß fast alle Herren Erziehungsräte die Arbeit

STATISTIK DER LEHRERBESOLDUNGEN IM KT. NIDWALDEN
(Kein kantonales Lehrerbesoldungsgesetz)

Gemeinde	Grund- lohn	Alters- zulage	Orts- zulage	Teue- rungs- zulage	Kinder- zulage pro Kind	Familien- zulage	Wohnung, Heizung, Licht
Hergiswil	Lehrer Sekundarlehrer Lehrerinnen . .	6 500.— 7 500.— 5 000.—	1 950.— 2 250.— 1 500.—	300.— 300.— 300.—	Laut kant. Besoldungsgesetz Laut kant. Besoldungsgesetz Laut kant. Besoldungsgesetz		
Stans	Lehrer Sekundarlehrer . . Lehrerinnen	6 500.— 7 500.— 4 500.—	1 950.— 2 250.— —.—	—.— —.— —.—	Laut kant. Besoldungsgesetz Laut kant. Besoldungsgesetz 900.— —.— —.—		
Buochs	Lehrer a Lehrer b Sekundarlehrer Fräulein c Fräulein d	6 000.— 5 000.— 7 000.— 4 200.— 4 200.—	1 800.— 1 300.— 2 100.— —.— —.—	—.— —.— —.— —.— —.—	Laut kant. Besoldungsgesetz 1 260.— —.— —.— Laut kant. Besoldungsgesetz 1 400.— —.— —.— 1 200.— —.— —.—		
Beckenried	Lehrer a . . . Lehrer b . . . Sek.-Lehrer	6 000.— 5 000.— 6 000.—	600.— 1 500.— —.—	—.— —.— —.—	—.— 1 000.— 1 200.—	—.— 130.— —.—	400.— 400.— —.—
Wolfenschießen	Lehrer . . Lehrerin	7 000.— 4 400.—	—.— —.—	—.— —.—	—.— —.—	—.— —.—	1 500.— frei
Ab Frühjahr 1953 nach kant. Besoldungsgesetz Grundlohn: Fr. 6 500.—							
Stansstad	Lehrer Lehrerin	5 000.— 4 500.—	1 300.— 900.—	1 250.— 900.—	—.— —.—	150.— —.—	600.— —.—
Emmetten	Lehrer	6 000.—	800.—	1 200.—	—.—	150.—	frei
Ennetbürgen	Lehrer . . .	6 000.—	1 800.—	—.—	—.—	Laut kant. Besoldungsgesetz	
Kehrsiten	Lehrerin	4 500.—	—.—	—.—	—.—	—.—	frei
Wiesenberg	Lehrerin . . .	3 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	frei

und die Forderungen des Lehrervereins achten und anerkennen. Wir schauen sehr optimistisch in die Zukunft.

Abschließend möchten wir jedoch betonen, daß es sehr ratsam ist, wenn Interessenten für Lehrstellen sich beim Präsidenten des kantonalen Lehrervereins über die

Besoldungsverhältnisse orientieren, und vor allem, wenn sich die jungen Lehramtskandidaten vor ihrem Austritt aus dem Seminar das Merkblatt der Präsidentenkonferenz vom 27. Dezember 1952 zu Gemüte führen und darnach handeln.

Sektionspräsident Dr. J. Bauer

VERHÄLTNISSE IN OBWALDEN

Unsere Kantonsverfassung kennt die Gemeinde-Autonomie im Schulwesen. Es ist deshalb sehr schwierig, nur für die einzelne Gemeinde eine statistisch einwandfreie Aufstellung zu machen, und erst recht für den ganzen Kanton. Die vom »Archiv für schweizerisches Unterrichtswesen« erstellten Zahlen könnten leicht zu falschen Schlüssen verführen, indem einzelne Gemeinden einen niedern Grundlohn zahlen, dafür aber Teuerungszulagen entrichten, andere aber die Zulagen schon im Grundgehalt einschließen. Es kommt auf das Endergebnis an. Obwohl ein Eingehen auf alle Einzelheiten zu weit führen würde, darf festgestellt sein, daß da und dort eine leichte Besserung eingetreten ist; genaue Zahlen wären auch darum verfrüht, weil mancherorts die Frage vor dem Studium steht.

Obwalden gehört zu den finanzschwächsten Kantonen. Die weitläufigen Gebiete erfordern Filialschulen, die stets wachsende Kinderzahl, die Bevölkerungszunahme überhaupt, zwingt zum Bau neuer Schulhäuser. Von den sieben Schulgemeinden trifft das ihrer fünf. Unsere Wildbäche, Rutschgebiete, Alpverbesserungen fressen Riesensummen, ebenso die Ausmerzungen des ungesunden Viehbestandes. Der vermehrte Ausbau unserer Wasserkräfte scheint an juristischen Spitzfindigkeiten hängen zu bleiben. Ob und wie sich eine bemerkenswerte Industrialisierung wecken läßt, liegt noch im Schoße der Zukunft. Im Erziehungswesen geht der größte Teil der Schulsubvention an die Gemeinden über, dem Kanton

bleiben somit nur beschränkte Mittel. Alle diese schwerwiegenden Umstände muß man gerechterweise anerkennen und einrechnen.

In Obwalden bemerken wir zur Zeit einen auffallenden Wechsel unter der Lehrerschaft, hervorgerufen durch eine merkliche Mißstimmung, die ihre Gründe nicht allein in den vorgenannten Verhältnissen hat, sondern die bei der Einstellung der Öffentlichkeit und der Behörden gegenüber Schule und Lehrerschaft überhaupt liegen. Das öffentliche Erziehungswesen und dessen Funktionäre blieben jahre- und jahrzehntelang kleinlicher Kritik und sogar dem Spott ausgesetzt. Heute aber staunt man, wenn die Stimmbürger nur mit Mühe zu bewegen sind, z. B. Schulhausbauten und andern Einrichtungen ihr Jawort zu geben, was ein Höchstmaß an Verständnis und Opferbereitschaft erforderte, das sich nicht von einem Tag auf den andern erzielen läßt. Wir sind keineswegs gegen eine Kritik, die an Stelle des Gewesenen Besseres setzt.

Materiell: Es gibt in Obwalden keinen Lehrer mit Familie, der aus seinem Lehrer-Gehalt einfach, aber standesgemäß leben könnte und soviel zurückzulegen vermöchte, um seine Kinder ausbilden zu lassen. Die Lebenskosten einer Lehrersfamilie sind nicht geringer als anderswo. Das treibt den Lehrer — nicht zum Nutzen der Schule — unweigerlich in Nebenverdienste. Die Lohnansätze liegen z. T. unter jenen eines kaufmännischen Angestellten mit ungleich kürzerer und billigerer Ausbildungszeit und weniger verantwortungsvoller Stellung dem